

## 2-ter Nachtrag zum Mietvertrag vom 24. November 1997

**zwischen**

der Bezirksärztekammer -Versorgungseinrichtung- Koblenz, vertreten durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn [REDACTED], Emil-Schüller-Straße 45, 56068 Koblenz

**-nachfolgend „Vermieter“ genannt-**

**und dem**

Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle, diese vertreten durch Herrn Finanzpräsident [REDACTED] Hoevelstr. 10, 56073 Koblenz

**-nachfolgend „Mieter“ genannt-**

### **Vorbemerkung**

Am 24. November 1997 ist zwischen der HOCHTIEF AG vorm. Gebr. Helfmann, Hauptniederlassung Rheinland, Geschäftsstelle Koblenz, Mainzer Straße 75 - 77, 56075 Koblenz und dem Mieter ein Mietvertrag über den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Stellplätzen und Außenanlagen geschlossen worden. Gegenstand dieses Vertrages ist das auf dem Grundstück Hoevelstraße 10, 56073 Koblenz errichtete Bürogebäude.

Durch den Erwerb des Eigentums an diesem Grundstück ist die oben genannte Vermieterin in den Mietvertrag vom 24.11.1997 als Vertragspartner eingetreten.

In den Jahren 2008 und 2009 wurde die in der „Zusammenstellung der Mietflächen“, Anlage 6 zum Vertrag aufgeführte Reservefläche im Dachgeschoss des vorbezeichneten Bürogebäudes ausgebaut und mit dem Nachtrag zum Mietvertrag vom 19.11.2008 in den Hauptmietvertrag einbezogen. Aufgrund ursprünglicher Kalkulation wurde eine voraussichtliche Fläche von [REDACTED] m<sup>2</sup> definiert.

Das vom Architekten erstellte Endaufmaß für den Ausbauteil, gemäß Anlage 1 zu diesem Nachtrag, schließt mit einer Gesamtmietfläche von [REDACTED] m<sup>2</sup> ab.

Somit errechnet sich eine Flächendifferenz von [REDACTED] m<sup>2</sup>, die noch vertraglich zu bestimmen ist. Hierzu wird in Ergänzung zum Mietvertrag vom 24. November 1997 und dem Nachtrag vom 19. November 2008 zwischen den Parteien folgende zweite Nachtragsvereinbarung getroffen:

## § 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter zusätzlich zu den bereits vereinbarten Mietflächen die vor beschriebene Differenzfläche im Dachgeschoss des Gebäudes Hoevelstrasse 10, 56073 Koblenz. Die Differenzfläche umfasst [REDACTED] m<sup>2</sup>.

## § 3 Mietzins

(1) Die monatliche Nettokaltmiete für die in § 1 beschriebene Mietfläche beträgt [REDACTED] €. Dies entspricht einem Mietzins in Höhe von [REDACTED] Euro pro Quadratmeter.

## § 4 Mietbeginn, Mietdauer

(1) Als Mietbeginn für die in § 1 dieser Vereinbarung aufgeführte Mietfläche wird der 01. September 2010 vereinbart.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

Alle sonstigen Vereinbarungen des Mietvertrages vom 24. November 1997 und des Nachtrages vom 19. November 2008 behalten weiterhin ihre Gültigkeit und gelten auch für die neu hinzugekommene Teilfläche dieses Nachtrages.

Koblenz, den 22.07.2010

Bezirksärztekammer Koblenz  
- Versorgungseinheit  
56068 Koblenz, Emil-  
.....

(Vermieter)



[REDACTED]  
(Mieter)